

response.

Beratung für Betroffene
von rechter, rassistischer
und antisemitischer Gewalt

Jahresbericht 2025



IMPRESSUM

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Anja Frank-Ruschitzka

Geschäftsführung

Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach

Fachbereich Diakonie und Bildung

Kurt-Schumacher-Straße 31

60311 Frankfurt am Main

response – Beratung für Betroffene von rechter,
rassistischer und antisemitischer Gewalt

www.response-hessen.de

www.hessenschauthin.de

Pressekontakt: presse.response@frankfurt-evangelisch.de

Büro Frankfurt am Main

E-Mail: kontakt@response-hessen.de

Telefon: 069 - 348 770 530

Büro Kassel

E-Mail: kassel@response-hessen.de

Telefon: 0561 - 729 897 00

📷 @response_hessen

© response, 2026

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) oder des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) bzw. des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) dar. Für inhaltliche Aussagen und Meinungsäußerungen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

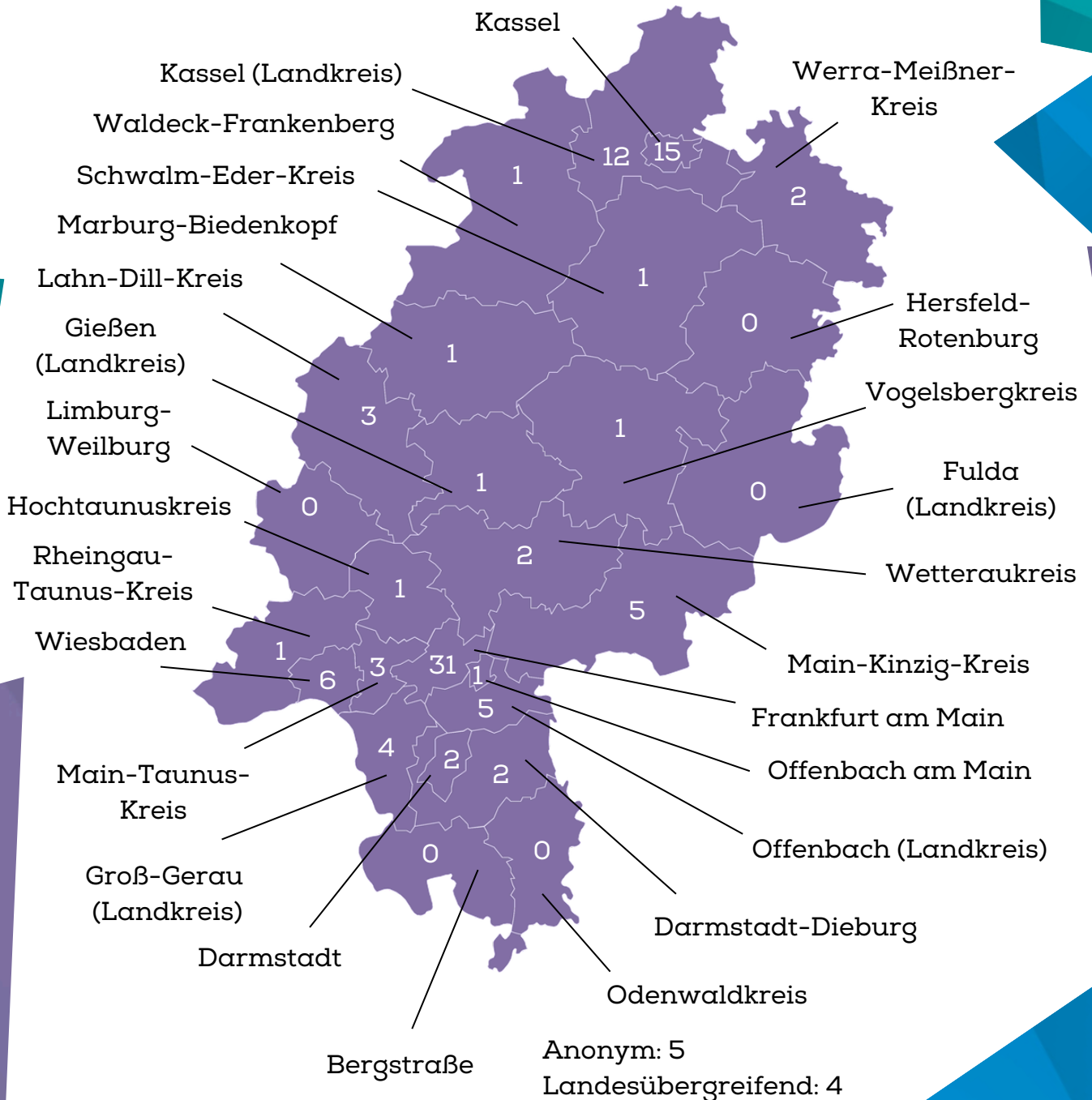
Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



HESSEN
AKTIV FÜR DEMOKRATIE
UND GEGEN EXTREMISMUS

Die Beratungsarbeit von *response* im Jahr 2025

Landkreise und kreisfreie Städte
Gesamtzahl der neu begonnenen Beratungen: **109**



Die Beratungsstelle *response – Beratung für Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt* nahm im Jahr 2025 insgesamt **109 Beratungen neu** auf. Damit blieb die Anzahl an neu begonnenen Beratungsprozessen auf einem **anhaltend hohen Niveau** (2023: 107, 2024: 141).

Mittlerweile bezieht sich **über ein Drittel** dieser neu gestarteten Beratungen auf einen Vorfall bzw. einen Vorfallskomplex, der **über der strafrechtlich relevanten Grenze** liegt. Das bedeutet zum Beispiel, dass Betroffene eine Körperverletzung, eine Bedrohung oder Nötigung erlebt haben.

Damit werden Beratungen werden in der Tendenz **komplexer und aufwändiger**, wodurch mehr Kapazitäten der jeweiligen Berater:innen gebunden werden. Die insgesamt sieben Berater:innen an den beiden Standorten in Kassel und Frankfurt am Main führten gleichzeitig **56 Beratungen aus den Vorjahren** fort, worunter auch zwei umfangreichere Gruppenberatungen fallen. Für 2025 bedeutete dies neben anderem auch das Begleiten von zwei größeren Gerichtsverfahren.

Sieben Jahre später: Chemnitz-Komplex und die engen Grenzen der Aufarbeitung

Im Zusammenhang mit den rechten Demonstrationen am 1. September 2018 in Chemnitz kam es zu zahlreichen gezielten gewalttätigen Angriffen auf Menschen, die als migrantisch wahrgenommen wurden oder sich politisch gegen Rechts engagierten. Die Gegenveranstaltung „Herz statt Hetze“ setzte ein Zeichen für Solidarität und gegen rechte Gewalt.

Die Angriffe auf diese waren massiv, organisiert und ideologisch motiviert. Unter den Betroffenen waren auch Menschen aus Hessen.

Eine strafrechtliche Aufarbeitung ließ über Jahre hinweg auf sich warten – mit dem Ergebnis, dass viele Verfahren gegen lediglich geringe Auflagen, etwa Geldzahlungen, eingestellt wurden. Erst vier Jahre nach den Angriffen erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen 27 Beschuldigte wegen gefährlicher Körperverletzung und schweren Landfriedensbruchs. Ein erstes Verfahren vor dem Landgericht Chemnitz Ende 2023 wurde vollständig gegen Geldauflagen eingestellt.

Und auch die folgenden Verfahren führten kaum bis gar nicht zu

Konsequenzen: Im August 2025 endete ein weiteres Verfahren mit drei Freisprüchen sowie einer Einstellung ohne Auflagen gegen einen bundesweit bekannten Neonazi aus Braunschweig. Ein drittes Verfahren im September 2025 wurde ebenfalls gegen Geldauflagen eingestellt.

Die Ergebnisse der Prozesse lassen sich insbesondere durch die lange Verzögerung erklären: **Nach Jahren konnten Straftaten einzelnen Angeklagten oft nicht mehr eindeutig zugeordnet werden.**

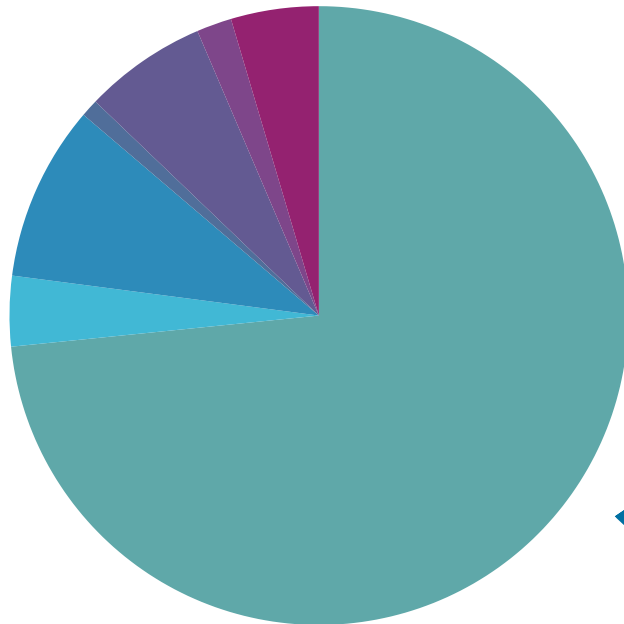
Für die Betroffenen bedeutete dieses jahrelange Abwarten-Müssen eine erhebliche Belastung – rechtlich, finanziell und psychisch. Viele konnten das Erlebte nicht abschließen. Dass ihre Aussagen trotz großen persönlichen und emotionalen Einsatzes kaum bzw. keine Konsequenzen hatten, wird von vielen als bittere Enttäuschung und ausbleibende Anerkennung empfunden. **Wer sich rechter Gewalt entgegenstellt und für die freiheitliche Demokratie auf die Straße geht, darf vom Staat nicht allein gelassen werden.** Vielmehr steht der Staat in der Verantwortung, die Menschen zu schützen, die demokratische Grundrechte und -werte verteidigen. Die Betroffenen in diesen Verfahren fühlten sich eher im Stich gelassen.

Fast drei Viertel der 109 neu aufgenommenen Beratungsfälle beziehen sich auf einen **rassistisch motivierten Vorfall**.

Dabei stellen **Anti-Schwarzer Rassismus (15 Vorfälle)** und **antimuslimischer Rassismus (13 Vorfälle)** die von den Betroffenen am häufigsten benannten Tatmotive dar.

Beratungen nach Tatmotivationen

| | |
|---------------------------------------------------------------------|----|
| ■ Rassismus gesamt, <u>darunter</u> : | 80 |
| Anti-Schwarzer Rassismus: | 15 |
| Anti-asiatischer Rassismus: | 3 |
| Antiziganismus: | 1 |
| Antimuslimischer Rassismus: | 13 |
| ■ Antisemitismus: | 4 |
| ■ Queerfeindlichkeit: | 10 |
| ■ Gegen Menschen mit Behinderung: | 1 |
| ■ Gegen politische Gegner:innen (z. B. Vereine, polit. Gruppen): | 7 |
| ■ Gegen Nicht-Rechte oder Alternative: | 2 |
| ■ Sonstige: | 5 |



Antimuslimisch motivierte Schikane und körperliche Gewalt in Mehrfamilienhaus

Eine betroffene Person berichtet von seit Jahren andauernden Schikanen und Bedrohungen durch eine Person in einem Mehrfamilienhaus. Die Vorfälle beinhalten das Versperren von Gemeinschaftsräumen im Haus, offene Bedrohungen und Angriffe, die sich auf die Kinder der betroffenen Person beziehen. In der Vergangenheit ist es auch schon zu konkreter körperlicher Gewalt gekommen, vor Zeug:innen. Aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt schließt die betroffene Person einen Umzug derzeit für sich und ihre Kinder aus. Gleichzeitig hat sie Angst davor, wie sehr die Situation weiter eskalieren könnte.

Zwischen massiver Belastung und juristischer Anerkennung – Klare Urteile bei rassistisch motivierter Tat in Eschwege

Unweit des Open-Flair-Festivals in Eschwege wurden zwei Schwarze Männer im August 2022 vor ihrem Wohnhaus von mehreren Festivalbesuchern rassistisch beleidigt, mit massiver körperlicher Gewalt angegriffen und schwer verletzt. Beide leiden bis heute unter den körperlichen und psychischen Folgen. **Diese Tat war kein Zufall, sondern klar von rassistischer Motivation geprägt.**

Im Unterschied zu den Erfahrungen Betroffener aus anderen Fällen, wurde die Perspektive der Betroffenen hier in der juristischen Aufarbeitung ernst genommen. In einem ersten Verfahren wurden zwei der drei Täter wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt. Das Gericht erkannte die rassistische Motivation ganz ausdrücklich an und stellte sie in den Mittelpunkt der Urteilsbegründung.

Ein dritter Angeklagter, der den Angriff maßgeblich initiiert hatte und erst später ermittelt wurde, stand im November 2025 vor Gericht. Auch er wurde wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt. **Eine während der Tat geäußerte rassistische Beleidigung wurde strafverschärfend berücksichtigt.** In den Plädoyers positionierten sich alle Verfahrensbeteiligten klar gegen Rassismus.

Für die Betroffenen bedeuten die Urteile mehr als nur handfeste juristische Konsequenzen: **Ihr Erleben wurde anerkannt, die von ihnen erlittene Gewalt benannt und öffentlich sichtbar gemacht.** Zudem verbessern sich durch die rechtliche Anerkennung die Chancen auf staatliche Entschädigung und erleichtern die psychische Verarbeitung der Tat. Der Fall verdeutlicht, wie wichtig es ist, rassistische Gewalt auch vor Gericht klar als solche zu benennen.

Gleichzeitig waren die Verfahren für die Betroffenen und ihre Angehörigen emotional belastend, und insbesondere das zweite Verfahren ließ lange auf sich warten. Zumal es eine erneute Konfrontation mit den Tätern bedeutete. Dennoch zeigen die Urteile, wie wichtig eine klare juristische Anerkennung rassistischer Gewalt ist. Denn wird das politische oder ideologische Motiv einer Tat nicht benannt, relativiert oder ignoriert, bleibt strukturelle Gewalt unsichtbar – und wird damit fortgeschrieben. **Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt geht nicht nur direkt oder potenziell Betroffene etwas an.** Sie zielt auf das gesellschaftliche Miteinander – auf die Rechte, Freiheiten und Sicherheit von allen.

Wie schon im Vorjahr bezogen sich auch in 2025 viele neue Beratungsprozesse auf Vorfälle, die in der unmittelbaren Nachbarschaft passiert sind (16), sowie auf Vorfälle, die sich an Schulen und weiteren Ausbildungsstätten zugetragen haben (12). Einen markanten Anstieg gab es bei Beratungen, die sich auf die (wiederholte) Erfahrung von rechter Gewalt, Rassismus und Antisemitismus am **Arbeitsplatz** bezogen – **deren Anzahl verdoppelte sich auf 16 Beratungen.**

Ort des Vorfalls



Mit *öffentlicher Raum* sind z. B. öffentlich zugängliche Parks, öffentliche Plätze und Wege gemeint.

Mit *politischer Raum* sind z. B. Demonstrationen und Kundgebungen gemeint.

Angriffe und Vorfälle am Arbeitsplatz stellen für viele Betroffene eine immense Belastung dar – mit Gefühlen von Bedrohung und Ausgrenzung. Dies kann zu Angst, Stress und verstärkter Unsicherheit führen. Betroffene fühlen sich häufig in ihrer Situation alleingelassen und isoliert – denn paradoxerweise riskieren sie und nicht unbedingt die Aggressor:innen eventuelle Nachteile durch das konkrete Ansprechen ebendieser. Oftmals erschweren unangemessene Reaktionen durch Arbeitgeber:innen, Vorgesetzte und Kolleg:innen den Umgang mit Beleidigungen, Bedrohungen und körperlichen Grenzüberschreitungen.

Dabei können die langfristigen Auswirkungen für Betroffene erheblich sein, z. B. durch psychische Belastungen, Einschränkungen in der beruflichen (Weiter-)Entwicklung oder ein massiv reduziertes Vertrauen in das Arbeitsumfeld bis hin zur Kündigung.

Um rechte Gewalt, Rassismus und Antisemitismus am Arbeitsplatz zu verhindern bzw. Betroffene besser zu schützen und zu unterstützen, bräuchte es neben klaren Richtlinien und verbindlichen Vereinbarungen gegen Diskriminierung und Gewalt z. B. mehr verlässliche Meldesysteme, um Vorfälle kommunizieren und ein zeitnahe Eingreifen ermöglichen zu können. Auch sollten in Unternehmen regelmäßige Trainings und Schulungen auf allen Ebenen verpflichtend stattfinden, die sich mit den Themen Antirassismus und Diskriminierung auseinandersetzen.¹

[1] Wenn es sich bei Vorfällen um diskriminierende Taten im Sinne des Antidiskriminierungsgesetzes (AGG) handelt, unterstützt und berät die Antidiskriminierungsberatung ADiBe Hessen Betroffene. Im Unterschied dazu berät *response* z. B. in Fällen von Beleidigungen, psychischer oder physischer Gewalt, Bedrohung und Ähnlichem. Außerdem bietet *response* psychosoziale Beratung an, wenn Betroffene nicht explizit rechtlich im Sinne des AGG vorgehen möchten. Alle Infos zur spezifischen Antidiskriminierungsberatung in Hessen finden sich auf der Homepage von ADiBe: <https://adibe-hessen.de/de>.

Rassistische Sprüche am Arbeitsplatz

Eine beratungsnehmende Person berichtet von regelmäßigen rassistischen Ausprüchen in ihre Richtung – während Vorgesetzte bisher kaum bzw. nur sehr oberflächlich eingegriffen haben. Mittlerweile ist die Person sehr stark belastet und empfindet die Arbeitssituation als unerträglich. Als einzigen Ausweg sieht sie nur noch, sich nach einer anderen Stelle umzusehen, da es im Betrieb keine Ansprechperson gibt, mit der sie alternative Lösungswege besprechen könnte.

response erreichen vergleichsweise wenige Beratungsanfragen, die sich auf rechte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung beziehen (2025: 1, 2024: 3).

Dennoch ist es wichtig, dieses Thema zu benennen – denn die wenigen Beratungen, die in diesem Kontext stattfinden, unterstreichen sehr deutlich, was für ein massives Problem besteht und wie wenig darüber in öffentlich geführten Diskursen gesprochen wird.

Manche Betroffene wünschen sich viel mehr Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit – denn ihre Anliegen und Themen scheinen in größeren politischen Auseinandersetzungen und Vorhabenkatalogen kaum eine Rolle zu spielen. Dabei muss klar sein: Gewalt gegen Menschen mit Behinderung ist kein Einzelfallthema – und auch nicht nur ein Problem für jene, die sie direkt betrifft.

Rechte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung

Rechte Gewalt meint im weitesten Sinne, bestimmte Menschen aufgrund tatsächlicher oder von außen zugeschriebener Merkmale als „ungleichwertig“ zu sehen und daraus folgend Gewalt gegen diese begründen zu wollen. Dazu zählen körperliche Angriffe, Beschimpfungen und Bedrohungen, aber auch strukturelle Ausgrenzung, die mit der Überzeugung einhergeht, bestimmte Menschen als „nicht wertvoll“ zu stigmatisieren. **Das kann sich ganz explizit gegen Menschen mit Behinderung richten, weil ihre körperlichen, psychischen oder kognitiven Merkmale von extremen Rechten als vermeintliche „Minderwertigkeit“ interpretiert werden.**

Rechte Gewalt speist sich aus Ideologien der Ungleichwertigkeit, die Menschen neben anderem auch entlang angeblicher „Nützlichkeit“ oder „Norm“ bewerten. Diese Haltungen haben historische Kontinuitäten: In der Zeit des Nationalsozialismus führte genau ein solches Denken zur systematischen Ermordung von Menschen mit Behinderung. Heutige rechte Gewalt kann sich zwar subtiler ausdrücken (etwa durch das bewusste Ignorieren von Grundrechten), doch ist sie eine Fortsetzung dieser gleichen Ideologien, die Menschen mit Behinderung als weniger gleichwertig ansehen.

Viele Formen von rechter Gewalt sind nicht offen als solche erkennbar, weil sie in alltägliche Strukturen eingebettet sind – wie stereotype Kommentare, paternalistische „Hilfe“, Barrieren im Alltag oder materielle Ausgrenzung.

Zudem haben Menschen mit Behinderung oftmals erschwerten Zugang zu Beschwerdewegen oder Unterstützungsstrukturen. Gesellschaftliche Stereotype und eine fehlende Sensibilität gegenüber dieser Form von Ungleichbehandlung und Gewalt erschweren das Erkennen und die Meldung.

Gewalt und Diskriminierung gegenüber Menschen mit Behinderung untergraben fundamentale demokratische Werte von Gleichwertigkeit, Menschenwürde und Schutz der Menschenrechte. **Wenn eine Gesellschaft bestimmte Gruppen entwertet oder ihnen systematisch Rechte und Schutz verweigert, gefährdet das nicht nur die Betroffenen, sondern signalisiert, dass nicht alle Menschen gleichermaßen geschützt sind** – ein grundlegendes Problem, das alle etwas angeht.

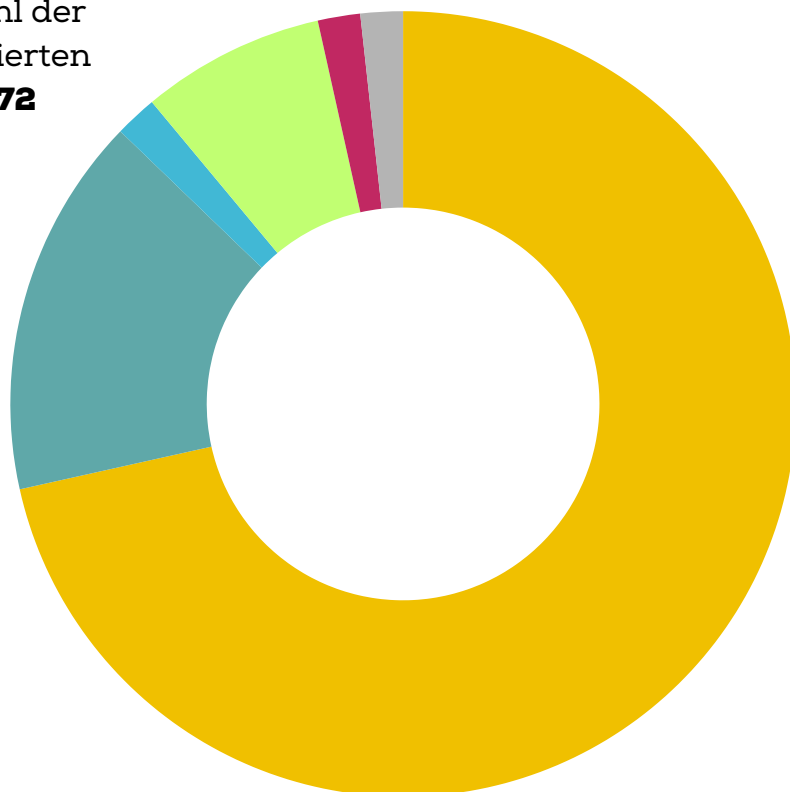
Menschen mit Behinderung haben ein verbrieftes Recht auf ein gewaltfreies, selbstbestimmtes Leben. Dieses Recht ist in internationalen Menschenrechtsstandards wie der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschrieben, muss aber in Politik und Praxis konsequenter umgesetzt werden.

Diskurse über Ableismus, Ausgrenzung und rechte Gewalt müssen gesellschaftlich stärker verankert werden, um unsichtbare Gewaltformen bewusst zu machen. Es braucht breite gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Solidarität mit den Lebensrealitäten von Menschen mit Behinderung, um Ausgrenzung und Gewalt nachhaltig zu begegnen.

Rechte Gewalt gegen Menschen mit Behinderung ist ein multidimensionales Phänomen: Sie ist körperlich, psychisch und strukturell, oft unsichtbar und dennoch tief verankert in gesellschaftlichen Machtverhältnissen. Sie betrifft nicht nur individuell Betroffene, sondern stellt eine Herausforderung für die demokratische Gesellschaft dar, die Gleichwertigkeit und Menschenrechte als Grundpfeiler anerkennt und schützt. Konsequente politische und gesellschaftliche Maßnahmen sind notwendig, um diese Gewalt besser zu erkennen und gezielter zu bekämpfen.

Die Angriffsstatistik von *response* im Jahr 2025

Gesamtzahl der
dokumentierten
Angriffe: **172**

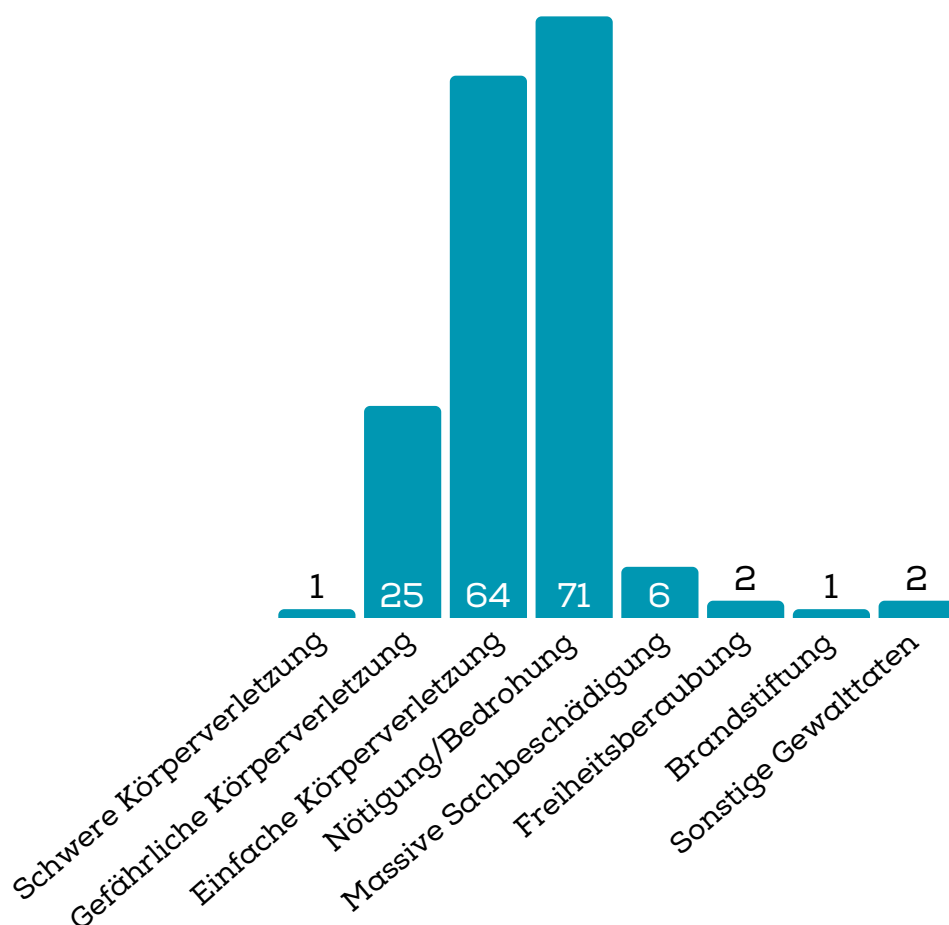


Angriffe nach Tatmotivationen

| | |
|---------------------------------------------------------------------|-----|
| ■ Rassismus gesamt, <u>darunter</u> : | 123 |
| Anti-Schwarzer Rassismus: | 6 |
| Anti-asiatischer Rassismus: | 1 |
| Antiziganismus: | 10 |
| Antimuslimischer Rassismus: | 12 |
| ■ Queerfeindlichkeit: | 27 |
| ■ Gegen Menschen mit Behinderung: | 3 |
| ■ Gegen politische Gegner:innen (z. B. Vereine, polit. Gruppen): | 13 |
| ■ Gegen Nicht-Rechte oder Alternative: | 3 |
| ■ Sonstige: | 3 |

response dokumentierte für das Jahr 2025 hessenweit **172 rechte und rassistische Angriffe**.² Im Vergleich zum Vorjahr 2024 bedeutet dies einen leichten Anstieg um 14 Angriffe (2024: 158). Wie im vergangenen Jahr machen Körperverletzungen zusammengenommen den größten Anteil der Tatbestände aus (90), gefolgt von Bedrohungen und Nötigungen (71).

Tatbestände



[2] Das phänomenspezifische Monitoring zu **Antisemitismus in Hessen** wird durch RIAS Hessen erstellt. Alle Jahresberichte, aktuelle Meldungen und Infos zu RIAS Hessen finden sich unter: <https://rias-hessen.de/>.

Rassismus bleibt wie im Vorjahr das Hauptmotiv innerhalb der gezählten Angriffe: in **123 von 172 Fällen**, was beinahe **Dreiviertel** der Gesamtzahl entspricht. Darunter waren sechs Fälle auf Anti-Schwarzen Rassismus zurückzuführen, zehn auf Antiziganismus, zwölf auf antimuslimischen sowie einer auf Anti-asiatischen Rassismus.

2025 stieg die Anzahl der Angriffe auf **politische Gegner:innen** sogar von sechs auf 13 und hat sich damit mehr als **verdoppelt**.

Massive rassistische Gewalt gegen Jugendlichen

Ein von Rassismus betroffener Jugendlicher wird unvermittelt nachts auf offener Straße angegriffen und hört, wie die angreifende Person von sich selbst sagt, dass sie ein Nazi sei. Die betroffene Person wird bis zur Ohnmacht getreten.

Kieferbruch nach schwerem queerfeindlichen Angriff

Am Ufer des Bugasees, einem bekannten Cruising-Ort für queere Männer, wurde der Betroffene in einen Hinterhalt gelockt und unvermittelt schwer körperlich angegriffen. Drei Täter schlugen auf ihn ein und bedrohten den Betroffenen queerfeindlich. Dieser erlitt einen Kieferbruch sowie ein Schädel-Hirn-Trauma, außerdem verlor er zwischenzeitlich das Bewusstsein. Als er die Polizei alarmieren konnte, hatten sich die Täter bereits entfernt.

Queerfeindliche Gewalt

Laut hessischem Innenministerium wurden im Jahr 2025 in Hessen im Rahmen der offiziellen PMK-Statistik 141 queerfeindlich motivierte Straftaten registriert (2024: 135).³

response dokumentierte im Rahmen des Monitorings von rechter und rassistischer Gewalt hessenweit **27 queerfeindlich motivierte Angriffe, darunter fünf Fälle von gefährlicher Körperverletzung sowie zehn Fälle von einfacher Körperverletzung.**

Queerfeindlichkeit wirkt sich auf viele Bereiche des Lebens queerer Menschen aus – vom öffentlichen Raum über Schule und Universität, Ausbildungs- und Arbeitsplatz bis hinein ins private und familiäre Umfeld. Abwertungen, Bedrohungen und gewaltvolle Angriffe gehören immer häufiger zum Alltag von Betroffenen. Die (wiederholte) Erfahrung, dass die eigene sexuelle Orientierung und/oder Gender-Identität zum Anlass für Anfeindungen und Ablehnung genommen wird, kann dazu führen, dass Menschen sich aus Angst, Scham und Verunsicherung zurückziehen, bestimmte Orte meiden oder ihre Identität versteckt halten. **Damit geht auch Stück für Stück queere Sichtbarkeit verloren.**

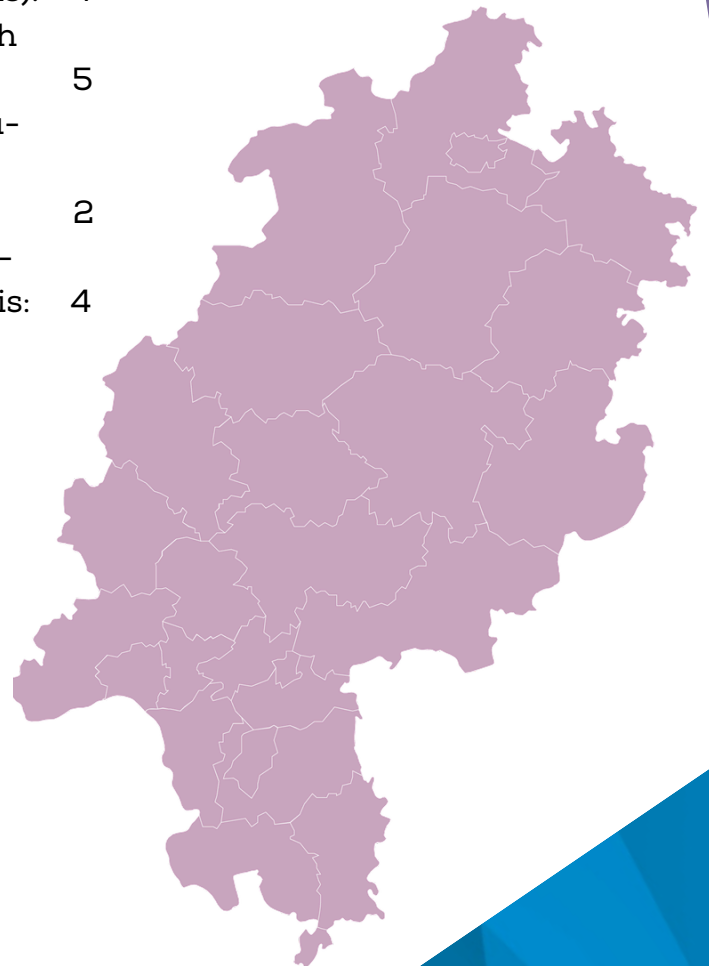
Um queere Menschen und ihre Verbündeten in Zukunft solidarisch und wirksam unterstützen zu können, braucht es eine klare und eindeutige gesellschaftliche Haltung gegen queerfeindliche Diskriminierung, Gewalt und Hetze. Solidarität, Bildungsarbeit und sichere Räume sind entscheidend – in Schulen, in Vereinen, in der Arbeitswelt und vor allem auch im öffentlichen Leben. Es braucht aktiven Widerspruch gegen queerfeindliche Aussagen – nicht zuletzt, um Betroffenen zu signalisieren, dass sie nicht allein sind.

Queere Lebensrealitäten müssen in Bildung, in der Gesundheitsversorgung, in Verwaltungen und Gesetzgebungen selbstverständlich mitgedacht und mitberücksichtigt werden.

[3] Vgl. dazu die Kleine Anfrage „Hasskriminalität gegen queere Menschen in Hessen 2025“ sowie die Antwort des Ministers des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz: <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/21/5/03335.pdf>. Erläuterungen zum offiziellen Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität finden sich hier: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/sicherheit/definitionssystem-pmk.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

Von den insgesamt 172 Angriffen ereigneten sich 65 und damit **über ein Drittel** in Frankfurt am Main. Mit deutlichem Abstand folgen die Städte Wiesbaden (19) und Kassel (11).

| | | | | | |
|--------------|----|---------------|----------|------------|----|
| Anonym: | 5 | Landes- | Waldeck- | | |
| Darmstadt: | 4 | übergreifend: | Franken- | | |
| Darmstadt- | | Limburg- | berg: | 2 | |
| Dieburg: | 1 | Weilburg: | 3 | Werra- | |
| Frankfurt | | Main-Kinzig- | Meißner- | | |
| am Main: | 65 | Kreis: | 5 | kreis: | 1 |
| Fulda: | 5 | Hanau: | 4 | Wetterau- | |
| Gießen: | 6 | Main-Taunus- | | kreis: | 2 |
| Groß- | | Kreis: | 8 | Wiesbaden: | 19 |
| Gerau: | 1 | Marburg- | | | |
| Hersfeld- | | Biedenkopf: | 3 | | |
| Rotenburg: | 3 | Offenbach | | | |
| Hoch- | | (Landkreis): | 4 | | |
| taunus- | | Offenbach | | | |
| kreis: | 2 | am Main: | 5 | | |
| Kassel: | 11 | Rheingau- | | | |
| Kassel | | Taunus- | | | |
| (Landkreis): | 2 | Kreis: | 2 | | |
| Lahn-Dill- | | Schwalm- | | | |
| Kreis: | 4 | Eder-Kreis: | 4 | | |





Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag!

Wir beraten und begleiten hessenweit Menschen, die betroffen sind von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.


Damit die Beratungsstelle *response* weiterhin für zusätzlich entstehende Kosten bei ihrer Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit aufkommen kann, benötigen wir Spenden.

Diese Spenden werden für Arbeitsmaterialien, die angemessene Ausstattung unserer Beratungsräume und zusätzlich anfallende Fahrtkosten u. a. zu Beratungsgesprächen und fachlich notwendigen Fortbildungen eingesetzt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



bit.ly/Spenden-an-response



www.response-hessen.de
www.hessenschauthin.de